Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.

Todesfall - was nun?

Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur,
die seine Liebe in unserem Herzen zurückgelassen hat.

Gemeindekanzlei Entlebuch
Marktplatz 2
6162 Entlebuch
Tel. 041 482 02 50
www.entlebuch.ch

Dieses Merkblatt soll Ihnen das Erledigen der notwendigen Formalitäten erleichtern und unnötige Wege ersparen. Es soll aufzeigen, welche Schritte Sie unmittelbar nach einem Todesfall unternehmen müssen und was direkt durch die Gemeinde erledigt wird. Wir hoffen, Ihnen mit dieser kleinen Wegleitung in einer schwierigen Situation behilflich zu sein.

Todesfall zu Hause	Informieren Sie den Hausarzt oder einen anderen Arzt. Dieser stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus und leitet sie dem zuständigen Zivilstandsamt weiter. Auskunft über den ärztlichen Notfalldienst erhalten Sie unter den Telefonnummern der beiden örtlichen Hausärzte.	Gesundheitszentrum Tel. 041 480 12 71 Dr. med. Adam Krol Tel. 041 480 27 77
Tod infolge Unfall	Bei einem Unfalltod muss die Polizei zur Abklärung des Unfallherganges beigezogen werden.	Polizei 117 Polizeiposten Schüpfheim Tel. 041 289 25 60
Todesfall in einem Spital oder Heim	Die Meldung an das für den Todesort zuständige Zivilstandsamt erfolgt direkt durch das Spital oder Heim. Die Spital- oder Heimverwaltung wird die Angehörigen über die zu erledigenden Formalitäten direkt orientieren.	
Einsargung	Sobald die ärztliche Todesbescheinigung vorliegt, kann der Einsargungsauftrag direkt an ein Bestattungsunternehmen erteilt werden. Bei einem Todesfall im Spital oder Heim ist das Vorgehen mit der betreffenden Verwaltung abzusprechen.	Stalder Bestattungen, Hasle Tel. 041 480 31 67
Meldung an die Gemeindekanzlei	Alle Todesfälle von Personen mit Wohnsitz in Entlebuch sind von den Angehörigen so rasch als möglich (innert 2 Tagen) persönlich bei der Gemeindekanzlei zu melden. Ein Todesfall zu Hause sowie die Kremation werden i.d.R. von der Gemeindekanzlei beim Reg. Zivilstandsamt Wolhusen angemeldet.	Gemeindekanzlei Entlebuch Marktplatz 2 6162 Entlebuch Tel. 041 482 02 50 Reg. Zivilstandsamt Wolhusen Tel. 041 492 66 77
Meldung an die Friedhofverwaltung/ Gemeindeammannamt	Wenn die Beisetzung in Entlebuch oder Finsterwald stattfinden soll, muss dem Gemeindeammannamt die Art des Grabes (Reihen-, Platten-, Urnen-, Gemeinschaftsgrab) sowie das Datum und die Zeit der Bestattung mitgeteilt werden, damit die Graböffnung durch die Friedhofverwaltung organisiert werden kann.	Friedhofverwaltung Entlebuch Marktplatz 2 6162 Entlebuch Tel. 041 482 02 60
Bestattung	<u>Art der Bestattung</u> Die Angehörigen teilen der Gemeindekanzlei und Friedhofverwaltung mit, ob eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht wird. Bestattungswünsche der verstorbenen Person sind zu berücksichtigen. <u>Erledigung durch die Angehörigen</u> - Organisieren der Überführung der verstorbenen Person in die Aufbahrungshalle - Organisieren der Überführung ins Krematorium und Abholen der Urne - Organisieren von Trägern für Sarg / Urne, Grabkreuz	

Bestattung	<u>Erledigung durch das Bestattungsunternehmen</u> Im Auftrag der Angehörigen und auf deren Kosten erbringen Bestattungsunternehmen insbesondere folgende Leistungen: Einsargung, Überführung der verstorbenen Person, Grabkreuz, Publikation von Todesanzeigen, Druck von Leidzirkularen und Danksagungen etc. <u>Erledigung durch die Gemeindekanzlei Entlebuch</u> - Anmeldung Todesfall zu Hause und Vereinbarung Kremationstermin mit dem Reg. Zivilstandsamt - Meldung Todesfall AHV-Zweigstelle, Teilungsamt und Steueramt <u>Erledigung durch die Friedhofverwaltung resp. Gemeindeammannamt</u> - Grabzuteilung mit Angehörigen - Organisation Graböffnung für Beisetzung	
Öffnungszeiten Leichenhallen	Montag - Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr	
Gemeinschaftsgrab	Die Bestattung im Gemeinschaftsgrab erfolgt mit einer Mehrwegurne, diese wird vom Gemeindeammannamt zur Verfügung gestellt. Es ist weder ein Grabkreuz noch ein Grabmal notwendig. Die Beschaffung der Schriftplatte erfolgt durch das Gemeindeammannamt.	
Meldung des Todesfalles beim Pfarramt	Bei einer kirchlichen Bestattung haben die Angehörigen den Todesfall dem zuständigen Pfarramt zu melden. Findet die Bestattung ohne Mitwirkung kirchlicher Organe statt, haben sich die Angehörigen mit der Friedhofverwaltung in Verbindung zu setzen.	Röm.-kath. Pfarramt Tel. 041 480 12 68 Evang.-ref. Pfarramt Wolhusen Pfarrer Martin Kuckelsberg Tel. 041 490 11 60
Todesanzeigen, Leidzirkulare etc.	Diese sind durch die Angehörigen bei den betreffenden Zeitungsredaktionen selbst in Auftrag zu geben.	Entlebucher Anzeiger Tel. 041 485 85 85 Neue Luzerner Zeitung Tel. 041 227 57 57
Weitere Benachrichtigungen	- nächste Angehörige, Bekannte, Arbeitgeber/in, Vermieter/in - Private Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Ausgleichskasse, etc.	
Friedhofreglement, Grabgestaltung, Grabmale, Grabplatten	Die Vorschriften und Informationen über die Grabgestaltung und Bepflanzung können dem Bestattungs- und Friedhofreglement vom 22.05.2013 sowie der Vollzugsverordnung vom 06.03.2019 entnommen werden. Diese können beim Gemeindeammannamt bezogen oder unter www.entlebuch.ch heruntergeladen werden. Grabplatten sind in der Farbe St. Michel Monument matt geschliffen und können beim Gemeindewerkhof bezogen werden.	Gemeindewerkhof Entlebuch Unter Bodenmatt 5 6162 Entlebuch Tel. 041 482 02 75 Natel 079 469 93 01
Teilungsamt	Das Teilungsamt ist gesetzlich zuständig für die Abwicklung des Nachlassfalls. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Erstellung von Erbenverzeichnis und Sicherungsinventar, die Eröffnung des Erbgangs oder die Ausstellung von Erbbescheinigungen. Das Teilungsamt wird zu gegebener Zeit mit den Angehörigen in Kontakt treten.	Teilungsamt Entlebuch Theres Maurer Marktplatz 2 6162 Entlebuch Tel. 041 482 02 50